

KTZV K3 Spittal/Drau - Gmünd und Umgebung
Ausstellungsbestimmungen – 14. Österreichchampionat für
Rassemeerschweinchen

Roman Gintner
Ausstellungsleiter

9805 Baldramsdorf
roman.gintner@gmx.at

Baldramsdorf 18/2
+43 650 3020059

Ausstellungsbestimmungen Championat

14.Österreichchampionat für Rassemeerschweinchen des K3 Spittal-Gmünd und Umgebung, vom **22. bis 23. Mai 2021** anlässlich unserer **Werbeschau mit Dämmerchoppen**. Die Sieger erhalten einen Pokal und Urkunde.

Anmeldeschluss: Freitag 16. April 2021

Eine Kollektion besteht aus vier bis sechs Tieren einer Farbe und Rasse beiderlei Geschlechtern. Ein Aussteller kann auch mehrere Kollektionen ausstellen. Bei jeder Kollektion werden die Punkte der vier höchstbewerteten Tiere zusammengezählt, wobei jedoch mindestens ein Tier je Geschlecht zur Berechnung kommen muss. Bei Punktegleichheit wird auf das fünfte und dann auf das sechste Tier zurückgegriffen.

Preisvergabe: bei 3 Ausstellern und 18 Tiere einer Rasse und Farbe Liesertaler Meister
bei 5 Aussteller und 30 Tiere einer Rasse und Farbe Vize-Liesertaler Meister

Champion: ab 18 Tiere einer Rasse und Farbe ein Champion
ab 36 Tiere einer Rasse und Farbe ein Champion auf beide Geschlechter

Zusammengelegte Rassen: Rassen, die mit weniger als 18 Tiere vertreten sind, werden mit anderen Rassen zusammengelegt. Innerhalb der zusammgelegten Gruppe werden wie oben Liesertaler Meister und Champion ermittelt.

Es werden noch **Ausstellungssieger, Beste Sau der Schau, Bester Bock der Schau, Rassesieger** vergeben.

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen vom RÖK jedoch mit folgenden Erweiterungen

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Züchter die rechtzeitig ihre Meldungen an die Ausstellungsleitung gesendet haben.
2. Kennzeichnung Meerschweinchen müssen mit Tiertransponder gekennzeichnet sein.
3. Das Herausnehmen der Tiere aus den Ausstellungskäfigen ist nur in Begleitung vom Ausstellungspersonal erlaubt.

4. Die Tiere müssen gesund und ungezieferfrei sein, für Verlust durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab.

Ersatzansprüche

Für Erkrankte oder durch Krankheit verendete Tiere stehen dem Aussteller keine Ersatzansprüche zu, die Ausstellungsleitung übernimmt keine Haftung. Die Tiere werden artgerecht versorgt.

Veterinärbestimmungen

- a) Die erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen sind entsprechend den Vorschriften der zuständigen Veterinärbehörde bei der Tiereinlieferung abzugeben. Die dafür notwendigen Formulare werden mit den B-Bögen versendet und auch zum Download auf der Homepage der Kärntner Landesseite zur Verfügung stehen.
- b) Sollte die Abhaltung der Schau aufgrund von Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung von verschiedenen Krankheiten, auf Anordnung der Veterinärbehörde nicht möglich sein, behält sich die Ausstellungsleitung vor, diese abzusagen bzw. zu verschieben.
Sollte zum Zeitpunkt der Absage die Ausstellungsgebühren bereits entrichtet sein, werden diese nach Abzug eines Unkostenbeitrages von 25 Prozent rückerstattet.

Zustimmungserklärung

Mit der eigenhändigen Unterschrift am Anmeldebogen bzw. mit der Abgabe der Tieranmeldung erklärt jeder Aussteller seine ausdrückliche Zustimmung zu den gegenständlichen Ausstellungsbestimmungen.

Ausstellungsgebühren und Loch Geld

Die Ausstellungsgebühren sind an folgendes Konto zu überweisen. **Bis spätestens 03. Mai 2021**

Bankverbindung: Kleintierzuchtverein Spittal-Gmünd und Umgebung

Dolomitenbank Gmünd
Hauptplatz 22
9853 Gmünd

IBAN: AT15 4073 0108 1000 2823

BIC: OVLIAT21XXX

Verwendungszweck: Championat 2021